Къ № 96 Лифл. Губернскихъ Вѣдомостей.

26. Августъ 1859 года.

Лифляндская Казенная Палата симъ объявляетъ, что по плану утвержденному Г. Главнокомандующимъ 1. Арміею предположено на поставку провіанта, для войскъ, расположенныхъ въ раіонѣ Интенданства 1. Арміи, и именно: въ магазины, пункты кои наполняются сухопутно, потребность съ 1. Января 1860 по 1. Января 1861 года, и въ тѣ, прилегающіе къ водяному сообщенію потребность съ 1. Іюля 1860 по 1. Іюля 1861 года, производить торгъ 16. и переторжку 21. Сентября сего 1859 года въ Лифляндской Казенной Палатѣ.

Объявляя объ этомъ, Лифляндская Казенная Палата приглашаетъ желающихъ участвовать въ этой поставкѣ, кои имѣютъ на то законное право, чтобы они вышеозначенные сроки заблаговременно и не позже 11 часовъ по полуночи явились въ Лифляндскую Казенную Палату, или сами лично или чрезъ уполномоченныхъ на то, установленнымъ порядкомъ, повѣренныхъ и предъявили при подаваемыхъ объявленіяхъ, подлежащіе о своемъ званіи доказательства и залогоровняющіеся десятой части той суммы, на какую кто подрядиться намѣренъ.

При чемъ Казенная Палата также бъявляетъ, что желающіе имѣть право, о производства торговъ, составить оварищества и торговаться противу бщаго подрядчика, и что приняты бутъ и запечатанныя объявленія, но не озже какъ 11 часовъ по полуночи ъ день переторжки.

На объявленіяхъ этихъ должна быть адпись: „объявленіе въ Лифляндскую азенную Палату къ торгамъ, назнаеннымъ 16. и 21. чиселъ Сентября 1859 ода на поставку провіанта въ магазины ифляндской Губерніи или такой магаинъ," и заключать въ себѣ согласіе инять подрядъ на точномъ основаніи твержденномъ кондицій безъ всякой ремѣны; цѣны складомъ писанныя; ѣсто пребываніе, званіе, имя и фамию объявителя, мѣсяцъ и число когда сано объявленіе и залогъ въ выше омянутомъ размѣрѣ.

Усовія на эту поставку желающіе гутъ видѣть въ Канцеляріи Палаты едневно съ 9 часовъ утра до 2 по удни. № 9673.

Рига, 17. Августа 1859 года.

фл. Вице-Губернаторъ: Ю. ф. Кубе.

Старшій Секретарь: А. Блюменбахъ.

Zu Nr. 96 der Livländischen Gouvernements-Zeitung.

Den 26. August 1859.

Vom Livländischen Kameralhofe wird desmittelst bekannt gemacht, daß nach dem von dem Herrn Obercommandirenden der 1. Armee bestätigten Plane, wegen Lieferung von Proviant für das im Rayon der General-Intendantur dieser Armee stehende Militair, und zwar nach denjenigen Magazinen und Puncten, welche durch Anfuhr zu Lande versorgt werden, der Bedarf vom 1. Januar 1860 bis zum 1. Januar 1861, und nach den an dem Wasser-Communications-Wege belegenen, der Bedarf vom 1. Juli 1860 bis zum 1. Juli 1861, — der Torg am 16. und der Peretorg am 21. September d. J. um 1 Uhr Mittags im Livländischen Kameralhofe abgehalten werden sollen.

Indem der Livländische Kameralhof Solches bekannt macht, fordert er diejenigen, welche an den Lieferungen Theil nehmen wollen, und ihre Berechtigung nachweisen können, — hiemit auf, an den bezeichneten Tagen zeitig u. spätestens bis 11 Uhr Vormittags beim Livländischen Kameralhofe persönlich oder durch gesetzlich Bevollmächtigte sich zu melden und den einzureichenden Gesuchen ihre Standesbeweise, so wie einen Salog auf den 10. Theil der Summe, für welche dieselben eine Lieferung zu übernehmen gesonnen sind, beizufügen.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß die Interessenten das Recht haben, vor Abhaltung der Torge Compagnien zu bilden und einen Podrädschik für das Ganze, zu überbieten, jedoch nicht später als am Peretorgtage bis 11 Uhr Vormittags. Dieselben müssen mit der Aufschrift „Angabe bei dem Livländischen Kameralhofe zu den auf den 16. und 21. September 1859 für die Lieferung von Proviant nach den Magazinen des Livländischen Gouvernements oder nach dem und dem Magazine, anberaumten Torgen," — versehen und in denselben die Preise mit Buchstaben geschrieben sein, und die Erklärung enthalten, den Podräd in genauer Grundlage der publicirten Bedingungen, ohne alle Abänderung übernehmen zu wollen; ferner die Angabe des Wohnortes, Standes, Tauf- und Familien-Namen des Bieters u. der Monat und Tag an welchem die Angabe geschrieben ist, so wie ein Salog auf den vorstehend bezeichneten Betrag.

Die Bedingungen für die Lieferung können täglich in der Canzellei des Kameralhofes von 9 Uhr Morgens bis 2 Uhr Mittags eingesehen werden. Nr. 9673.

Riga-Schloß, am 17. August 1859.

Livl. Vice-Gouverneur: J. v. Cube.

Aelterer Secretair: A. Blumenbach.

ПРИЛОЖЕНИЕ

ЛИФЛЯНДСКИХЪ ГУБЕРНСКИХЪ ВѢДОМОСТЕЙ
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Середа, 26 Августа 1859. № 96. Mittwoch, den 26. August 1859.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ въ редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Вольмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратскихъ Канцеляріяхъ.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouv.-Zeitung und in Wolmar, Werro, Fellin und Arensburg in den resp. Canzelleien der Magistäte.

Warum ist das Meer salzig?

(Fortsetzung.)

Aber welche ungemeine Menge von festen Stoffen mag die gesammte Pflanzen- und Thierwelt des Oceans diesem täglich entziehen? Sind das tausend Pfund; Sind es tausend Millionen Tonnen? Wer möchte die Frage beantworten! Aber, wie groß auch das Verbrauchsvermögen sein mag, es entspricht einem Betrage an Kraft, welcher den Circulationsbestrebungen des Oceans zugesetzt wird. Und dieser Kraftbetrag hat seinen Ursprung in den Salzen der See, wird vermittelt durch die Thätigkeit der Muscheln und anderer Bewohner der See, welche selbst nicht einmal die Macht besitzen, sich von ihren Stellen zu bewegen, aber gleichwohl die Macht haben, das ganze Meer, von dem Aequator bis zu den Polen, von der Oberfläche bis zu dem tiefsten Grunde in Bewegung zu setzen.

Worin haben jene mächtigen und seltsamen Aequatorialströmungen ihren Grund, welche von den Seefahrern im Großen Ocean aufgefunden sind? Von unbekannten Anfängen ausgehend, verliert sich ihre Spur mitten im Ocean. Wir dürfen nicht zweifeln, daß sie in gewissem Grade in den Wirkungen der Verdunstung und der Niederschläge, in den damit verbundenen Temperaturwechseln ihren Grund haben. Aber zu untersuchen bleibt noch, wie weit sie von den Gleichgewichtsstörungen herrühren, welche aus den Veränderungen des specifischen Gewichts entspringen, die von den Aussonderungen der Myriaden, in jenen Theilen des Oceans fortwährend in Arbeit begriffener Thierchen veranlaßt werden. Diese entziehen dem Seewasser hinreichend feste Stoffe, um Continente von demselben zu bauen. Eben so haben wir ferner zu untersuchen, in welcher Ausdehnung das Gleichgewicht des Meeres durch die Salze gestört wird, welche die Verdunstung zurückläßt.

Wenn wir in dieser Weise die Salze der See von einem Gesichtspunkte aus betrachten, so sehen wir die Winde und die kleinen Meeresbewohner auf die Gewässer einwirken und in gewissen Theilen des Oceans von den festen Theilen desselben jene wahrhaftigen Principien antagonistischer Kräfte ableiten, welche die Erde in ihren Angeln erhalten und die Harmonie des Weltalls sichern.

Von einem andern Gesichtspunkte aus sehen wir den Seewind und die Seemuscheln, indem sie ihre Thätigkeit ausüben, eine gegenseitige Bewegung der Gewässer veranlassen und somit dem Ocean die dynamischen Kräfte auch für seinen Kreislauf verleihen.

Der Seewind spielt auf der Oberfläche; er verwandelt nur süßes Wasser in Dunst und läßt die festen Stoffe zurück. Das Oberflächenwasser wird dadurch schwerer und sinkt. Andererseits entzieht der kleine Baukünstler, welcher an seinem Korallentempel auf dem Boden des Meeres arbeitet, dem Wasser dort einen Theil seines festen Gehaltes; dieses wird dadurch specifisch leichter und steigt auf zu der Oberfläche, dort den Platz des gesunkenen Wassers einzunehmen, welches durch Einwirkung der Winde niederwärts gesandt wurde, beladen mit frischer Nahrung und neuem Material für den geschäftigen kleinen Arbeiter in der Tiefe.

Wenn wir also sehen, daß die Bewohner der See mit ihrer Absonderungsfähigkeit im Stande sind, mindestens einen gewissen Einfluß auszuüben, durch welchen das Gleichgewicht gestört werden muß, so fragen wir unwillkürlich: ob nicht diese Thierchen berechtigt sind, auch als Agentien betrachtet zu werden, welche ihre Pflichten hinsichtlich des Kreislaufes des Oceans zu erfüllen haben, und ob sie nicht in der physischen Geographie desselben Erwähnung verdienen? Es ist dabei unwesentlich, wie groß oder wie gering wir diesen Einfluß annehmen, denn, mag er groß oder gering sein, wir dürfen uns überzeugt halten, daß er kein zufälliger ist, sondern ein planmäßig ausgeübter, den Befehlen dessen entsprechend, „dem die Winde und das Meer gehorchen." So spricht Gott auch durch die Muschel- und Korallenthiere zu dem Ocean.

Man darf daher schließen, daß die Einrichtungen in der Oekonomie der Natur derartig sind, daß sie eine bestimmte, ordnungsmäßige Vertheilung der verschiedenen Arten von Seethieren verlangen, weil deren Absonderungen berechnet sind, die specifische Schwere des Seewassers zu verändern, dessen Gleichgewicht zu stören, Ströme in dem Ocean hervorzurufen und dessen Kreislauf zu regeln.

Nun mögen wir ferner folgern, daß jene Seethierchen, von denen wir sprechen, den gesammten physikalischen Beziehungen der See eine andere Gestaltung zu geben vermögen, indem sie zur Veränderung der Klimate, zur Umwandlung der Temperatur unter gewissen Breitegraden beitragen. Nehmen wir z. B. an, das Wasser habe in einem gewissen Theile der heißen Zone 26 Grad, aber in Folge des verdunsteten süßen Wassers und des demgemäß gesteigerten Gehaltes an Salzen wäre jenes Wasser schwerer, als kälteres, aber salzärmeres Wasser, so würde besagtes warmes, aber salziges und schweres Wasser das Streben haben, als Ueberströmung gegen die Pole oder andere Regionen mit leichterm Wasser abzufließen.

Wenn nun das Seewasser nicht salzig wäre, so würde es keine Koralleninseln geben, seine Landschaften

zu verschönern und seinen Gestaltungen Mannigfaltigkeit zu verleihen; Seemuscheln und Polypen könnten nicht auf das specifische Gewicht seiner Gewässer einwirken, noch seinen Klimaten Verschiedenheit geben; Verdunstung möchte seinem Kreislaufe keine dynamische Kraft ertheilen und seine Gewässer, nachdem sie unter vier Grad aufgehört, sich zusammenzuziehen, würden seinen Strömungen nur einen geringen Antrieb gewähren, so daß sein Kreislauf ein träger, sein Busen des Lebens bar und ledig sein würde.

Die Ueberströmung mag mit Wärme beladen sein, um irgend eine polarische Gegend zu erwärmen, irgend ein außertropisches Klima zu mildern, denn wir wissen, daß diese Wirkung eine von denen ist, welche den seeischen Strömungen zukommt. Anfangs mag die Strömung so mit festen Stoffen beladen gewesen sein, daß ihr Wasser, ungeachtet seiner Temperatur von 26°, in Folge der in Lösung enthaltenen festen Stoffe eine größere specifische Schwere hatte, als außertropisches Seewasser gewöhnlich bei — $1,_{78}$° besitzt

Nun mag das in Strömung befindliche Wasser unterwegs in Berührung kommen mit jenen Arten und Mengen oceanischer Organismen, welche ihm feste Stoffe genug entziehen, um seine specifische Schwere zu mindern, so daß dieselbe nicht mehr größer bleibt, als diejenige des gewöhnlichen Seewassers bei —$1,_{78}$°, sondern vielmehr geringer wird, als die jenes gewöhnlichen Seewassers bei +- $3,_{50}$° ist; in Folge davon wird dieses warme Seewasser, sobald es in die kalten Breiten gelangt, durch die Mitwirkung der Muscheln und der zahllosen anderen Weich- und Polypenthiere, welche in den Tiefen des Oceans leben, an dessen Oberfläche gebracht. Wir erkennen demnach, daß die genannten Geschöpfe, obwohl man sie als sehr tief auf der Stufenleiter des Erschaffenen stehend, betrachtet, dennoch als Werkzeuge von hoher Wichtigkeit in der irdischen Oekonomie angesehen werden müssen; denn wir begreifen nun, wie sie fähig sind, über gewisse Theile des Oceans jene wohlthätige wärmereiche Hülle auszubreiten, die, weiter geführt von den Winden, auch das Klima der am Meere liegenden Länder mehr oder weniger zu mildern vermag.

Wenn Einer von den Verfertigern unserer künstlichen astronomischen Instrumente, vielleicht der eines Chronometers, die verschiedenen Theile seines Mechanismns zusammen- und das Ganze in Thätigkeit gesetzt hat, so findet er, daß sein Werk noch an manchen Unregelmäßigkeiten und Mängeln leidet; er findet, daß in einer Zeit eine Ausdehnung, in einer andern eine Zusammenziehung der Getriebe, Spindeln, Räder Statt findet und dabei der Gang beschleunigt oder verzögert wird. Diesen Fehler haben die Verfertiger der Chronometer zu überwinden versucht; sie haben mit einem herrlichen Aufwande von Geist den Mechanismus des Werks mit einer Compensationsvorrichtung versehen, welche den Zweck hat, die genannten Unregelmäßigkeiten zu berichtigen, indem sie dem Streben des Instruments, seinen Gang mit den verschiedenen Einflüssen der Temperatur zu ändern, entgegenwirkt. Ein wohl regulirtes und mit geeigneter Compensation versehenes Chronometer wird aber seine Pflichten mit Gewißheit erfüllen und die Gleichmäßigkeit seines Ganges behaupten, mag es auch abwechselnd der Hitze oder Kälte ausgesetzt werden.

Auch in dem Uhrwerke des Oceans und dem Mechanismus des Universums werden Ordnung und Regelmäßigkeit durch ein System von Ausgleichungen unterhalten. Ein himmlischer Körper der um die Sonne kreist, fliegt unter dem Einflusse der Centrifugalkraft von ihr hinweg: aber unmittelbar darauf beginnen die Kräfte der Compensation zu wirken; der Planet wird zurückgeführt auf seinen eliptischen Pfad, er wird festgehalten in der Bahn, für welche seine Masse, seine Schnelligkeit, seine Entfernung geeignet sind. Seine Compensation ist eine von Mängeln freie.

Eben so verhält es sich mit den Salzen und den Muscheln in dem Mechanismus des Oceans. Auch sie bilden eine Compensation von höchster Vollendung. Durch ihre Einwirkung werden die mangelhaften Wirkungen der Wärme und der Kälte, des Sturmes und des Regens, indem dieselben das Gleichgewicht der See stören und damit Strömungen in derselben hervorrufen, compensirt, regulirt, controlirt.

Thau, Regen und Flüsse lösen fortwährend mineralische Stoffe des Festlandes und führen sie in das Meer. Das ist ein Aufhäufungsproceß, und würde derselbe nicht compensirt, so würde das Weltmeer endlich, wie das mit dem Todten Meere der Fall ist, vollkommen mit Salzen gesättigt werden und folglich unfähig sein, als Wohnort für lebende Wesen zu dienen.

Die Muscheln und die Polypenthiere bilden die erforderliche Compensation. Sie sind es, welche den Ocean in seinem Zustande erhalten. In dem Maße, wie die Salze in das Meer eingeführt werden, in demselben werden sie auch wieder ausgeschieden durch jene Geschöpfe und aufgespeichert zu festen Massen, um als die Grundlage von Inseln und Continenten zu dienen, welche sich im Laufe von Jahrtausenden in Festland umwandeln, um dann auch ihrerseits wieder durch Thau und Regen gelöst, durch Flüsse in das Meer geführt zu werden.

Die Frage, woher denn in allem Anfange die Salze der See gekommen seien, ist der Aufmerksamkeit der Naturforscher nicht entgangen.

Einst war ich gleicher Meinung mit Darwin und denjenigen anderer Forscher, welche annahmen, daß das Meer ursprünglich durch die Abwaschungen vom Festlande salzig geworden sei. Jetzt dagegen ziehe ich diese Ansicht in Frage, denn im Laufe meiner Untersuchungen über die Winde und die Strömungen des Meeres habe Thatsachen aufgefunden, welche demselben widersprechen und beweisen, daß die See bereits am Morgen der Schöpfung salzig war

Daß die Regengüsse und die Flüsse von den festen und lockeren Gebilden des Festlandes Salze verschiedener Art auflösen und der See zuführen, kann nicht bezweifelt werden. Daß diese Salze nicht verdunstet werden können, wissen wir ebenfalls, so wie wir ferner wissen, daß viele Seen, welche, wie das todte Meer, wohl Flüsse aufnehmen, aber keine Abflüsse haben, salzig sind. Daher die Folgerungen einiger Naturforscher, daß diese Binnenseen ihre Salze von den Abwaschungen des Festlandes erhielten; daher der weitere Schluß, daß auch das Weltmeer seine Salze aus derselben Quelle und durch denselben Proceß erhalte. Allein, obschon diese festen Stoffe der See nicht durch Verdunstung entzogen werden können, so mögen sie ihr doch durch andere Vorgänge genommen werden. Wir wissen, daß die zum Theil winzigen Bewohner der See einen Theil derselben verbrauchen und daß die Salzlager, welche von Zeit zu Zeit in dem Verlaufe der Landbildung von der See abgesetzt werden, eine Ableitung bilden, durch welche die Quantität von Sodium-Chlorid, dem vorwiegenden unter den festen Bestandtheilen ihres Was-

sers, geregelt wird. Die Weichthiere des Meeres können ihre Bauwerke nicht von diesem Salze machen, weil es eben so schnell wieder aufgelöst werden würde, wie sie es abzusondern vermöchten. Allein hier tritt die stets bereite Atmosphäre mit in das Spiel und hilft den Thieren, die Salze zu reguliren. Sie kann dieselben freilich nicht von der See aufnehmen, wohl aber die See von ihnen, denn sie nimmt nur die verdunsteten Wassermengen in Empfang, um sie zu den Wolken emporzuheben und dann dem Meere als Süßwasser zurückzuliefern, indeß sie die Salze, welche in jenem Wasser enthalten waren, in festem Zustande hinterläßt.

Das ist ein Verlauf, der seit Ewigkeiten Statt gefunden, wie er noch jetzt vor unseren Augen vor sich geht. Die „harten Wasser" unserer Brunnen, die Mergelschichten unserer Thäler, die Salzlager auf Ebenen und tief unter den Gebirgen, die Kalkfelsen des Festlandes und die Korallenriffe der See bezeugen ihn.

Es giebt keinen Beweis, noch auch irgend einen Grund für den Glauben, daß die See salziger oder süßer werde. Daraus folgern wir, daß Zuführung oder Entziehung einander gleich sind, daß die Wirkungen der Regen und Flüsse durch die Processe der Verdunstung und Ausscheidung ausgeglichen werden.

Wenn die See ihre Salze ursprünglich von den Flüssen erhalten hätte, so müßten wir bei unseren geologischen Untersuchungen finden, daß Flußbetten auf unserm Planeten früher ausgewaschen wären, als durch das Meer die Ueberreste von Muscheln und Korallen auf ihm abgesetzt wurden. Wollen wir Darwin's Theorie zulassen, so müssen wir auch annehmen, daß es einmal eine Periode gegeben habe, wo die See ohne Salze war und folglich ohne Muscheln und solche Thiere, welche entweder Kieselerde oder Kalk absetzen konnten. War je eine solche Zeit, so mußte sie damals sein, als die Flüsse die Salze lösten und zusammenführten, welche jetzt die Sole des Oceans bilden. Allein die paläontologischen Untersuchungen haben uns bisher keinen Anhalt für die Annahme einer solchen Periode gegeben. (Schluß folgt.)

Kleinere Mittheilungen.

Buttern, dasselbe zu beschleunigen und mehr Butter zu erhalten. Man gebe zu der Milch etwas frischgemolkene Milch, oder etwas Kochsalz (1 Pfd. auf 10—20 Maß) in Wasser gelöst; oder heißes Käsewasser, womit vor dem Buttern das Faß ausgespült wird; oder Rahm in dem sich schon Butter gebildet hat, oder Alaun (1 Loth auf 12 Maß Rahm), oder entrindete Erlenzweige; oder kaltes Wasser (dieses vermehrt oft den Ertrag um $^2/_3$). Räuchere das Butterfaß mit Dosten, Polei, Dorant, und brühe es nachher gut aus.

* * *

Wie man Mehl auswählt. 1. Siehe nach der Farbe; ist sie weiß, mit einem leichten gelben oder strohfarbigen Anstrich, so ist dies ein gutes Zeichen. Ist sie sehr weiß, mit blauem Schimmer oder schwarzen Flecken darin, so ist das Mehl nicht gut. 2. Prüfe seine Klebrigkeit; feuchte und knete ein wenig davon zwischen den Fingern: wenn es trocken werdend und elastisch arbeitet, ist es gut, arbeitet es weich und klebrig, so ist es schlecht. Mehl von Frühjahrsweizen ist zur Klebrigkeit geneigt. 3. Wirf eine kleine Quantität trocknes Mehl gegen eine trockene, glatte, senkrechte Platte; wenn es fält, wie Pulver, ist es schlecht. 4. Quetsche etwas Mehl in der Hand, wenn es die ihm durch das Pressen gegebene Gestalt behält, so ist auch dies ein gutes Zeichen. Mehl, das diese Proben besteht, ist sicher zu kaufen. Diese Mittel sind von alten Mehlhändlern gegeben, und wir veröffentlichen sie, weil sie für Jedermann von Nutzen sein dürften.

(Frauend. Bl.)

* * *

Gegen die in neuerer Zeit häufig an **Blumenzwiebeln** vorkommende **Fäule** wird folgendes Mittel als erprobt empfohlen: Bevor man die Zwiebeln einsetzt, werden sie mit einer Serviette abgerieben dann 8 Stunden lang in Salzwasser gelegt ($^1/_2$ Pfd. Salz auf 1 Maaß Wasser) und sofort an der Sonne, oder bei gelinder Ofenwärme vorsichtig getrocknet. (Fundgrube.)

Angekommene Schiffe.

№	Schiff und Flagge.	Schiffer.	Von	Ladung.	Adresse.
	In Riga. (Mittags 3 Uhr.)				
1306	Engl. Brg „Fitteen"	Stewart	Swinemünde	Mauersteine	Mitschell & Co.
1307	Norw. Jacht „Herydiana"	Johanson	Copenhagen	Ballast	Ordre
1308	Engl. Brg. „Sunberm"	Burgeß	Swinemünde	"	Mitschell & Co.
1309	" Brk. „Mersey"	Clarck	Colberg	leer	"
1310	Russ. Brg. „Altai"	Teneftwem	Hull	Ballast	"
1311	Amerik. Dreimaster „Ohio"	Hutchins	Kronstadt	"	Wöhrm. u. Sn.
1312	Lübeck. Dampf. „Riga u. Lübeck"	Geslien	Lübeck	Güter	Rueß & Co.
1313	Russ. Dampf. „Leander"	Engelund	Petersburg	"	Deubner & Co.
1314	Han. Glt. „Antje Boms"	Wortmann	Emden	Ballast	Ordre

Ausgegangene Schiffe: 1212. Angek. Strusen 790.

Bekanntmachungen.

Die erwarteten Ladungen von **Peru Guano** von **A. Gibbs & Co.** und **engl. Knochendünger** (Turnip manure) sind angekommen. **A. G. Thilo.** 1

Sämmtliche zum Nachlasse weiland Herrn J. N. Botscharnikow gehörigen resp. drei Buden- und das Packkammer-Lager werden hiedurch nach den incl. der Ausstände u. s. w. aufgenommenen Facturen-Beträgen zum Verkauf im Ganzen oder einzeln ausgeboten. Die näheren Bedingungen deßhalb sind bis zum 15. September a. c. zu erfragen beim

Hofgerichts-Advocat Adolph Bienemann. 1

Всѣ принадлежащіе къ оставшемуся послѣ покойнаго Господина И. Н. Бочарникова имуществу товарные запасы по тремъ лавкамъ и по кладовой, вообще и по каждой отдѣльно, имѣютъ быть проданы по описямъ, составленнымъ по фактурнымъ цѣнамъ съ присовокупленіемъ причитающихся долговъ. О ближайшихъ условіяхъ продажи узнать можно по 15. Сентября сего года у

Адвоката Лифляндскаго Гофгерихта
Адольфа Бинемана.

* * *

Der Schloß-Burtneeksche Vieh-, Pferde- u. Krammarkt wird statt am 8. und 9. September in diesem Jahre und sofort am 25. und 26. September abgehalten werden.

* * *

Ich wohne gegenwärtig im Körnerschen Hause in der Scheunenstraße Nr. 8, gegenüber dem Notarius publicus A. W. Stoffregen.

Advocat R. Stoffregen. 2

Anzeige für Kur- und Livland.

Ein lithographischer Drucker findet unter vortheilhaften Bedingungen eine Anstellung und erfährt mündlich oder brieflich das Nähere bei dem Schloßaufseher Zölchert in Mitau. 3

Anzeige für Liv- und Kurland.

Am 23. August d. J. ist in dem Badeorte Dubbeln eine goldene Patent-Lever-Uhr, mit der auf das Werk gravirten Fabrik-Nummer bezeichnet, nebst einer langen goldenen Kette, sowie eine flache, vierkantige, goldene Tabaksdose mit gepreßten Verzierungen auf der Außenseite und zwei goldenen Leisten innerhalb, gestohlen worden. Demjenigen, welcher zum Wiedererhalt dieser Sachen behilflich ist, wird hierdurch eine Belohnung von fünfzig Rubeln Silber zugesichert von

L. Bokslaff. 3

Brod-Taxe

vom 20. August 1859 bis auf weitere Bestimmung.

Auf Grundlage folgender Mehlpreise:

Moskowisches Weizenmehl 100 Pfd. 5 Rbl. 75 Kop. S.
Hiesiges Weizenmehl 100 „ 3 „ 50 „

Gebeuteltes Roggenmehl 100 Pfd. 2 Rbl. 50 Kp.
Ungebeuteltes Roggenmehl 100 „ 1 „ 70 „

Brodsorten.	Gewicht			Preis.
	Pfd.	Loth	Sol.	Kop.
1) Aus Moskowischem Mehl:				
Weißbrod verschiedener Form	„„	2	2	1/2
„ „ „	„„	5	„„	1
„ „ „	„„	7	2	1 1/2
Tafelbrod	1	19	„„	10
„	2	12	„„	15
Weißbrod zu anderen Preisen im Verhältniß des angeführten Gewichts:				
Ein Pfund Weißbrod	1	„„	„„	6 1/4
2) Aus hiesigem Weizenmehl:				
Franzbrod	„„	10	2	1 1/2
„	„„	21	„„	3
Ein Pfund	1	„„	„„	4 1/2
Wasser- oder Weggenkringel	„„	3	„„	1/2
„ „ „	„„	9	1	1 1/2
Ein Pfund	1	„„	„„	5

Brodsorten.	Gewicht			Preis.
	Pfd.	Loth	Sol.	Kop.
3) Aus gebeuteltem Roggenmehl:				
Gebrühtes Süßsauerbrod	1	22	1	5
„ „	2	17	1	7 1/2
Ein Pfund	1	„„	„„	3
Ungebrühtes Süßsauerbrod	„„	28	2	2 1/2
„ „	1	25	1	5
Ein Pfund	1	„„	„„	3
4) Aus ungebeuteltem Roggenmehl:				
Gebrühtes Grobbrod	1	17	„„	2 1/2
„ „	3	2	„„	5
„ „	4	19	1	7 1/2
Ein Pfund	1	„„	„„	1 3/4
Ungebrühtes Grobbrod	3	3	1	5
„ „	4	21	„„	7 1/2
Ein Pfund	1	„„	„„	1 1/2

Redacteur Klingenberg.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 26 August 1859. Censor C. Alexandrow.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

ЛИФЛЯНДСКІЯ
Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля сер. съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля сер., съ доставкою на домъ 4 рубля серебромъ. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische
Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 96. Середа, 26. Августа — Mittwoch, 26. August 1859.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Officieller Theil.

Примѣчаніе: Къ сему № прилагается для сосѣдственныхъ губерній одно объявленіе о торгахъ.

Отдѣлъ мѣстный. — Locale Abtheilung.

Anordnungen und Bekanntmachungen.

Mittelst Allerh. Prikases des Herrn Ministers des Innern vom 14. August 1859 ist der Rath der Ehstländischen Gouvernements-Regierung Hofrath Nottbeck und der ältere Rath der Livländischen Gouvernements-Regierung Hofrath Poorten, nach Ausdienung der Jahre, zum Collegienrath befördert worden; ersterer mit Anciennität vom 22. September 1858 und letzterer mit Anciennität vom 10. Mai 1859. Der Arzt des Comptoirs der Odessaschen Commerzbank, Collegien-Assessor Thaeder ist als Ordinator des Oeselschen Stadt-Krankenhauses und der ältere Bezirksarzt des Simferopolschen und Feodosischen Bezirkes des Ministeriums der Reichs-Domainen Utrecht, als jüngerer Arzt bei den Anstalten des Astrachanschen Collegiums allgemeiner Fürsorge übergeführt worden. Der Kronszögling der Dörptschen Universität, Arzt Neumann, ist als stellvertretender Stadtarzt in Kem angestellt worden, mit der Anciennität vom 10. August 1859.

Mittelst Allerh. Prikases im Militair-Ressort vom 15. August 1859 sind in Folge eingetretener Vacanzen befördert worden: die Fähnriche: Staden, Baron Rosen, Baron v. Rosenkampf 1., Baron v. Maidel, Lange, Baumann, v. Seland 3., Friedrichs, Rennerfeldt 2., Baron de Riedel, Schwerin, von Gojerz, Petermann, Halfter, Buchmann 1. und Friede zu Second-Lieutenants; die Second-Lieutenants: Renngarten, Meinander, v. Schultz, Großmann, Schulmann, Narbut 2., Freymann, Arnold und Guldmann zu Lieutenants; — die Lieutenants: Mallen und Ditmars zu Stabs-Capitains; — die Stabs-Capitaine: Stein, Gerken und Woizechowski zu Capitains; — der Commandeur der leichteren Batterie Nr. 2, Capitain Meyendorff und die Commandeure der leichten Battirie Nr. 3, Capitaine: Schweder und Dietericks sind zu Obrist-Lieutenants befördert worden, mit Verbleibung in gegenwärtigen Functionen.

* * *

In Folge einer Requisition der Jaroslawschen Gouvernements-Regierung werden von der Livländischen Gouvernements-Regierung sämmtliche Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands desmittelst beauftragt, in ihren resp. Jurisdictionsbezirken die sorgfältigsten Nachforschungen nach den dem Gutsbesitzer, Fähnrich Peter Jakimow Protopopow, etwa im Livländischen Gouvernement gehörigen Landgütern, welche wegen Mißbrauch der gutsherrlichen Gewalt mit Sequester zu belegen sind, anzustellen und im Ermittelungsfalle dieser Gouvernements-Regierung zu berichten.

Nr. 3963.

* * *

In Anlaß einer desfallsigen Unterlegung des Rigaschen Raths wird mit Genehmigung Sr. Durchlaucht des Herrn General-Gouverneurs von der Livländischen Gouvernements-Regierung hiemit zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht, daß in Folge der Erweiterung der Stadt Riga durch die Abtragung der Festungswerke die Jurisdictionsgrenzen des Vogtei-, Landvogtei- und Kämmereigerichts provisorisch bis zur höheren Orts zu erwartenden Ergänzung der Art. 544 und 571 des Provinzialrechts Thl. 1 dergestalt festgestellt worden sind, daß das ganze Terrain der bisherigen 1. und 2. Festungs-Distance diesseits der Elisabethstraße, von der Nicolai-Brücke und der Euphoniestraße ab bis zur Düna, sowie das Ufer am Bollwerk auf der rechten Seite der Düna vom Wensel an der Elisabethstraße bis zum Schlosse hinunter zum Jurisdictionsbezirke des Vogtei- und Kämmereigerichts hinzugezogen worden, die jenseits dieser Linie belegenen Vorstädte aber dem Jurisdictionsbezirke des Landvogteigerichts verblieben sind.

Nr. 2194.

* * *

Da zufolge Berichts der Rigaschen Polizei-Verwaltung, das dem beurlaubten Gemeinen der 22. Compagnie des 8. Bataillons des Revalschen Reserve-Infanterie-Regiments Ustin Sigismundow Abrosiew aus diesem Regimente ertheilte Billet d. d. 20. Januar 1857 sub Nr. 355 verloren gegangen ist, so wird von der Livländischen Gouvernements-Regierung solches sämmtlichen

Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands mit der Weisung eröffnet, darauf zu achten, daß in ihren resp. Jurisdictions-Bezirken mit dem vorgedachten, nunmehr als mortificirt zu betrachtenden Documente kein Mißbrauch getrieben, selbiges vielmehr dem Inhaber abgenommen, mit dem fälschlichen Producenten aber nach Vorschrift der Gesetze verfahren werde. Nr. 4057.

Публичная продажа имуществъ.

Псковское Губернское Правленіе объявляетъ, что, на удовлетвореніе долговъ Новоржевскаго помѣщика Виктора Яковлева Мягкова, а именно: 1) Коллежскому Секретарю Василью Мягкову 143 р. 75 к., 2) вдовѣ, женѣ Маіора Надеждѣ Нелединской 2.38 руб., 3) въ пользу Коллежскаго Секретаря Киркора 22 руб. 85 коп., 4) мѣщанину Укропскому 95 руб., 5) за пересылку крестьянина деревни Абрамкова 15 руб. 76 1/2 коп., 6) купеческому брату Якову Мельникову 59 руб. 78 3/4 и 7) по иску Новоржевскихъ 3. купеческой вдовы Натальи Ивановой и сына ея Ивана Александрова Мельниковыхъ 195 руб. сереб., а всего на сумму 770 руб. 15 1/4 коп. сереб., назначается въ продажу съ публичнаго торга принадлежащая Мягкову пустошь Каменецъ, въ которой земли: сѣнныхъ покосовъ 20 дес., подъ лѣсомъ 37 дес. 164 саж., а всего 57 дес. 164 саж., обмежевана одною окружною межею и состоитъ въ единственномъ владѣніи Г. Мягкова. При пустоши Каменецъ сплавныхъ рѣкъ и пристаней нѣтъ, отстоитъ она отъ г. Новоржева въ 9 верстахъ; а отъ большаго бѣлорусскаго тракта въ 6 верстахъ съ пустоши Каменецъ озеръ и рѣкъ, гдѣ бы производилась рыбная ловля, неимѣется, дрова и сѣно, получаемыя съ пустоши, сбываются въ г. Новоржевѣ. Съ пустоши Каменецъ получается ежегодно сѣна срѣдномъ количествомъ 350 копенъ, по 5 пудовъ вѣса, каждая, что составитъ 1750 пудовъ,, полагая по 10 коп. за пудъ. Пустошь эта приноситъ въ годъ дохода 175 руб. сереб., а въ десять лѣтъ 1750 руб. сереб., въ каковую сумму и оцѣнена означенная пустошь. Торгъ производиться будетъ 21. Сентября 1859 года, въ 11 часовъ утра, съ переторжкою чрезъ три дня. Желающіе купить эту пустошь могутъ разсматривать бумаги, относящіяся до производства публикаціи и продажи, во 2. Отдѣленіи Губернскаго Праленія. 3

* * *

Псковское Губернское Правланіе объявляетъ, что. на удовлетвореніе долга умершей помѣщицы Варвары Ипполитовой Андреевой вдовѣ Губернскаго Секретаря Александрѣ Быковой, а отъ ней перешедшаго вдовѣ Губернскаго Секретаря и дѣтямь ея Веревкинымъ, по заемному обязательству въ 2857 руб. 14 1/2 коп. сереб., назначаются въ продажу съ публичнаго торга принадлежащія Андреевой двѣ пустоши Васьково и Погорѣлки, находящіяся во 2. станѣ, Островскаго уѣзда; въ пустошахъ этихъ находится земли, а именно: Васьковой, полагая примѣрно пахатной и сѣнокосной всей вообще до 50 дес. и Погорѣлки тоже примѣрно, полагая пахатной и сѣнокосной до 30 дес.; вся земля особо въ каждой пустоши состоитъ въ одной окружной межѣ. Пустоши эти, по показанію ближайшихъ крестьянъ, приносятъ ежегодно дохода: Васькова 50 руб. и Погорѣлка 17 руб.; почему, по десятилѣтней сложности приносимаго ими дохода, оцѣнены Васьково въ 500 руб. и Погорѣлка 170руб. сереб. Торгъ производиться будетъ въ Присутствіи Губернск. Правленія на срокъ 15. Сентября 1859 года въ 11 часовъ утра, съ переторжкою чрезъ три дня. Желающіе купить эти пустоши могутъ разсматривать бумаги, относящіяся до производства дѣла и публикаціи о продажѣ, во 2 Отдѣленіи Губернскаго Правленія. 3

Proclamata.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen &c. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des dimittirten Gardelieutenants Andreas von Reusner, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an Supplicantis verstorbenen Vater, weiland Sr. Excellenz den Herrn Generalmajor und Ritter Carl von Reusner, modo dessen Nachlaß, und insbesondere an das dazu gehörige, mittelst des am 21. October 1857 corroborirten Abscheids des Livländischen Hofgerichts vom 30. Juli 1857 sub Nr. 2666, dem eingangsgenannten supplicantischen Erben bereits zum erblichen Eigenthum zugeschriebene, im Rigaschen Kreise belegene Gut Adjamünde mit Saffenhof und Memküll sammt Appertinentien und Inventarien, aus irgend einem

Rechtsgrunde, namentlich auch aus stillschweigenden und pivilegirten Hypotheken, Cautionen oder sonstigen Verhaftungen, Forderungen und Ansprüche, oder Einwendungen wider die Besitzübertragung genannten Gutes auf den Namen des supplicirenden Erben formiren zu können vermeinen, mit alleiniger Ausnahme der Livländischen Credit-Societät, wegen der auf erwähntem Gute ruhenden Pfandbriefforderung, desgleichen mit Ausnahme Supplicantis Mutter, Ihrer Excellenz der verwittweten Frau Generalmajorin Alexandra v. Reusner geborenen Denissjew wegen eines zufolge hofgerichtlichen Abscheids vom 30. Juli 1857 sub Nr. 2666 ihr zugeschribenen Lebtagsgenusses des in dem genannten Gute ihr zustehenden Sohnestheils, endlich mit Ausnahme der Inhaber sämmtlicher, auf dieses Gut speciell ingrossirter Forderungen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der peremtorischen Frist von Jahr u. Tag d. i. innerhalb der Frist von einem Jahr sechs Wochen und drei Tagen, mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf der vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter zu hören, sondern mit ihren etwanigen Ansprüchen und Forderungen an den Nachlaß weiland Sr. Excellenz, des Herrn Generalmajors und Ritters Carl von Reusner und an das dazu gehörige Gut Adjamünde sammt Sassenhof und Memküll sammt Appernientien und Inventarien gänzlich und für immer zu präcludiren sind und das Gut Adjamünde mit Sassenhof und Memküll sammt Appertinentien und Inventarien, frei von allen in diesem Proclame nicht angegebenen Schulden und Verhaftungen, dem dimittirten Gardelieutenant Andreas von Reusner zum Eigenthum erb und eigenthümlich adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat.

Riga-Schloß, den 12. August 1859.

Nr. 2929. 1

Bekanntmachungen.

Da der bei dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga in den offenbaren Rechtstagen vor Michaelis d. J. und zwar am 4., 11. und 18. September 1859 das dem Kaufmann Polikarp Semenow Karpow gehörige, im 3. Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der Ecke der großen Mühlen- und Kalkgasse sub Pol.-Nr. 223 und Brand-Cassa-Nr. 229 belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und allen übrigen Appertinentien, für Rechnung und Gefahr des letzten Meistbieters öffentlich zum Meistbot gestellt werden soll, — so wird solches hiermit bekannt gemacht. Riga, den 21. August 1859. Nr. 6008.

* * *

По волѣ Г. Управляющаго Морскимъ Министерствомъ, состоящія при Рижскомъ портѣ въ Мильграбенѣ, 8 гребныхъ канонерскихъ лодокъ и 16 2-весельныхъ яловъ, назначаются вновь въ продажу съ публичныхъ торговъ въ Лифляндской Казенной Палатѣ, всѣ вмѣстѣ или въ разницу, то есть: по одной, по двѣ, по три, четыре и болѣе, по желанію покупателей.

О чемъ симъ объявляется во всеобщее свѣденіе для лицъ желающихъ учавствовать на вышеупомянутыхъ публичныхъ торгахъ для покупки означенныхъ лодокъ и яловъ, — о времени же прадажи сихъ лодокъ, а равно о кондиціяхъ или условіяхъ съ казною по покупкѣ оныхъ, — надлежащія свѣденія желающія лица могутъ видѣть въ Казенной Палатѣ, гдѣ должны производиться публичныя торги. № 534.

Рига, Августа 22. дня 1859.

* * *

Es sind beim Fellinschen Ordnungsgerichte zwei herrenlose Pferde (Fuchswallache) eingeliefert worden. Wenn nun trotz der im Umkreise veranstalteten Nachforschungen, sich bis dato Niemand als Eigenthümer gemeldet. — Als werden die resp. Eigenthümer hierdurch aufgefordert, sich binnen 6 Wochen a dato mit den Beweisen ihres Eigenthumsrechts hierselbst zu melden. Als wonach sich zu richten und vor Schaden und Nachtheil zu hüten. Nr. 2351. 3

Fellin-Ordnungsgericht, den 18. August 1859.

* * *

Zufolge Anzeige des Gemeindegerichts des publ. Gutes Woella ist unter diesem Gute im August Monat ein herrenloses Pferd, Fuchsstute, mit heller Mähne und Schweif, 9 Jahr alt, eingefangen worden.

Von dem 1. Pernauschen Kirchspielsgerichte wird solches hiemit bekannt gemacht und zugleich der Eigenthümer des in Rede stehenden Pferdes desmittelst aufgefordert, sich innerhalb 14 Tagen a dato zum Empfange desselben hieselbst zu melden, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist das Pferd in gesetzlicher Grundlage öffentlich verkauft werden wird. Nr. 842.

Pernau, den 22. August 1859. 3

* * *

Da dem 6. Dörptschen Kirchspielsgerichte das Domicil des zum Gute Alt-Wrangelshof im Wolmarschen Kreise angeschriebenen Tischlers und Baumeisters Johann Lerch unbekannt ist, so wird eine jede Guts-, Stadt- und Pastorats-Verwaltung hiedurch aufgefordert, dem Johann Lerch im Betreffungsfalle anzudeuten, daß er sich sofort zur Liquidation seiner Schulden auf das Gut Illingen im Werroschen Kreise zu begeben habe.
Den 17. August 1859. Nr. 722.

* * *

Den 23. d. M. ist ein gesatteltes Pferd auf dem Rankendamm aufgefangen worden und wird der Eigenthümer desselben aufgefordert, sich binnen 8 Tagen zum Empfang bei der Polizei-Verwaltung zu melden. Nr. 3132. 3
Riga-Polizei-Verwaltung, den 24. August 1859.

Immobilien-Verkäufe.

Am 10. September d. J. Mittags um 12 Uhr, soll bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga, das zum Nachlaß der weiland unverehelichten Magdalena Emilie Heyl gehörige, allhier in der Stadt an der Schwimmgasse sub Pol.-Nr. 47 belegene, und bei der Brand-Assecurations-Cassa sub Nr. 145 verzeichnete, Wohnhaus sammt Appertinentien, zur Ausmittelung dessen wahren Werthes, unter den in termino zu verlautbarenden Bedingungen zum öffentlichen Meistbot gestellt werden. 1
Riga-Rathhaus den 13. August 1859.
Carl Anton Schroeder.
Waisen-Buchhalter.

Auction.

Mit Bewilligung Eines Edlen Wettgerichts wird für Rechnung dessen, den es angeht, am Freitag den 28. August d. J. Vormittags 10 Uhr, eine Parthie von schönem Amerikanischen Mahagoniholz in Blöcken und Bohlen, — Sandstraße im Hause 161, neue Nr. 13, — meistbietend durch mich versteigert werden.
G. Gadilhe.

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben, und werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern:

Das P.-B.-B. der Soldaten-Wittwe Agrafena Marzowa Jermolajewa vom 6. November 1856, Nr. 556, bis zum 6. November 1858.

Das P.-B.-B. des Michail Stanislawow Golko (Golkowski) vom 31. August 1858 sub Nr. 30 auf 1 Jahr.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Heinrich Martin Theodor Knoop, 3
Korbmacher Friedrich Anton Frommeld, Tänzerin Valesca Nachtigal, 2
Henriette Koch geb. Gatz nebst Kind, 1
nach dem Auslande.

Roman Iwanow Below, Mowscha Itzkowitsch Herschtein, Alexander Iwanow Belikow, Johann Michael Roesler, Margaretha Constantia Zabel geb. Winter, Schuhmachergesell Michel Brassat, Alexei Semenow Rumakin, Peter Markelow Gusew nebst Frau und Kind, Wassili Awstanikow, Carolina Juliana Rokst, Peter Iwanow Bitenin, Prosenja Iwanowa Sorokin, Charlotte Brusinsky, Anna Maria Kußmann geb. Schmidt, Robert Dombowitsch, Soldatentöchter Anna Fedorowa Pawlowa, Olga Ossipowa und Alexandra Pawlowa, Michail Parfenow Ruibnikow, Jelena Rafailowa Oronowsky, Jakow Wasiljew Senewin, Alexandra Caroline Steinmann, Sattlergesell Louis Wülfert, Chawronja Fedorowa, Soldatentochter Anna Iwanowa, Wittwe Caroline Freimann, Franzischka Franzow Marzinkewitsch, Eduard Podoski, Anna Maria Sigle, Akulina Romanowa Jefimowitschewa, Afimja Danilowa, Wilhelmine Antonie Redlin geb. Zinoffsky,
nach andern Gouvernements.

Anmerkung: Hierbei folgt eine Beilage über Torge für Livland und die benachbarten Gouvernements.

Livländischer Vice-Gouverneur: J. v. Cube.

Aelterer Secretair A. Blumenbach.